Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, — zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich: vierteljährl. ℳ 6. Man abonnirt ferner mit entsprechendem Postaufschlag bei den Postanstalten in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland, den Donaustaaten, der Europäischen Türkei, Egypten. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur unter Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.
Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3,
L. Lösche, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale in Berlin:
Königgrätzerstraße 116.
Fernsprecher Amt VI Nr. 3393.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 94. **Freitag** den 21. Februar 1902. **96. Jahrgang.**

Das Urtheil König Johann's von Sachsen über einen „Toleranz"-Antrag an das Reich.

L. Gegen den sogenannten Toleranzantrag des Centrums hat bekanntlich Reichskanzler Graf von Bülow besonders staatsrechtliche Bedenken geltend gemacht. Es soll den einzelnen Bundesstaaten das Recht gewahrt bleiben, in Religionsangelegenheiten frei und selbstständig zu verfügen, ohne daß das Reich Competenz zum Eingreifen erhält. Bei dieser Gelegenheit sei darauf verwiesen, daß auch schon König Johann von Sachsen im Jahre 1870 ähnliche Bedenken gegenüber einer Art Toleranzantrag geltend gemacht hat, der damals von seiten der Lutheraner Deutschlands ausging. Die Angelegenheit, besonders der dieselbe behandelnde Brief König Johann's, dürfte noch wenig bekannt sein.

Als im Herbst 1870 der Zusammenschluß der deutschen Staaten zu einem Deutschen Reiche immer sichtlicher als bevorstehend erkannt wurde, entschlossen sich verschiedene Vertreter lutherischer Landeskirchen Deutschlands zu einem gemeinsamen politischen Schritt, um in die neue deutsche Bundesacte die Aufnahme eines Passus zu erwirken, der der lutherischen Kirche in Deutschland ihren gegenwärtigen Besitzstand garantiren sollte. Man befürchtete, daß in der nationalen Begeisterung versucht werden könnte, lutherische Landeskirchen in die preußische unirte Staatskirche aufgehen zu lassen. D. von Harleß, der bayerische Oberconsistorialpräsident (früher Oberhofprediger in Dresden), nahm die Sache in die Hand und richtete im Einverständniß mit dem Vorstande der Allgemeinen lutherischen Conferenz Mitte November 1870 an den Bundeskanzler Grafen Bismarck zu Versailles das Ersuchen: „daß mittelst einer in die zu erwartende neue deutsche Bundesacte aufzunehmende Bestimmung oder in einer anderen Form der evangelisch-lutherischen Kirche ihr öffentlicher Rechtsstand in Deutschland aufs Neue zugesichert werde." In dem Begleitschreiben an Bismarck führt er die Gründe aus, die zu diesem Schritt geführt. „Schreiber Dieses in seiner amtlichen Eigenschaft als Präsident des königlich bayerischen protestantischen Oberconsistoriums wäre zu einer Vorstellung dieser Art insofern nicht veranlaßt gewesen, als die lutherische Kirche in Bayern diesseits des Rheins kraft der Verfassungsurkunde sich vollkommen desjenigen Rechtsschutzes erfreut, den sie bedarf". Wenn er für andere eintrete, so bewege ihn dazu, daß nach Fallen der confessionellen Grenzen unter dem Deckmantel der Union Freigemeindler u. s. w. eindringen würden, die auch ernste politische Gefahren mit sich brächten. Die Eingabe, die als Religionsantrag an das Reich etwas Verwandtes mit dem jetzigen sogen. Toleranzantrag hat, ließ der Reichskanzler unbeantwortet, sie wird wohl heute noch in den Acten des Reichskanzleramtes liegen. Interessant ist nun, welche Stellung König Johann von Sachsen zu der Angelegenheit einnahm, da Harleß seine Unterstützung brieflich erbat.

Zwischen dem König und Harleß bestand ein sehr herzliches Verhältniß, das sich in der Zeit geknüpft hatte, da Harleß als Oberhofprediger in Dresden dem damaligen Prinzen Johann nahe trat. Beide ebenso tief gebildet, wie tief religiös, fanden sich sehr zu einander hingezogen. Charakteristisch war schon das lebhafte Gespräch, in das beide geriethen, als Harleß zum ersten Male bei dem Prinzen zur Tafel gezogen war. Prinz Johann lenkte das Gespräch auf die Theologen des Mittelalters und Harleß berichtet darüber: „Ich mußte mir Glück zu meinen sudentischen Specialstudien wünschen, um nicht vor ihm als Unwissender zu erscheinen. Der Prinz war ganz Philalethes, der Kenner Dante's und seiner Zeit". Besonders in der ersten Ständekammer, der Harleß als Oberhofprediger angehörte, traten die beiden edlen Männer einander näher. Für den Prinzen Johann charakteristisch ist da besonders folgende Episode. In einer Kammersitzung hatte sich Harleß bei lebhafter Discussion zu der Aeußerung hinreißen lassen: wer ein politisches Gewissen habe, der müsse und werde so und so stimmen. Bald darauf erhob sich Prinz Johann und vertrat die der Harleß'schen entgegengesetzte Ansicht. Als Harleß dann, verdrießlich über seine Unbesonnenheit, sich vom Ständehaus auf den Heimweg machen wollte, fühlte er, wie Jemand hinter ihm den Arm unter den seinigen schob. Es war Prinz Johann, der zu ihm sagte: „Mein lieber Harleß, was haben Sie denn heute gemacht?! Sie haben mir ja das politische Gewissen abgesprochen! Das kann ich nicht auf mir sitzen lassen. Erlauben Sie, daß ich mich auf Ihrem Heimweg mit Ihnen verständige." Und so geleitete er Harleß nach Hause. Man sah oft Beide so Arm in Arm das Ständehaus verlassen. Mit großem Schmerze sah Prinz Johann Harleß scheiden, als dieser dem Rufe nach München folgte. Das Verhältniß blieb auch dann, als Prinz Johann den Thron bestieg, das einer gegenseitigen Verehrung edler Männer, wie besonders auch die Briefe zeigen, die bei verschiedenen Anlässen König Johann an Harleß schrieb. Für uns hat heute besonderes Interesse der Brief, den König Johann an Harleß schrieb, als dieser an ihn sich mit der Bitte gerichtet hatte, das (oben angeführte) an den Reichskanzler gerichtete Ersuchen im Bundesrathe zu unterstützen. Der Brief lautet:

„Verehrtester Herr Oberconsistorialpräsident! Ich muß zunächst um Verzeihung bitten, daß ich Ew. Hochwürden geehrtes Schreiben so spät beantwortete. Ich glaubte aber, vor Beantwortung desselben noch die bewährte Stimme des Ministers v. Falkenstein hören zu müssen, der übrigens ganz zu meiner gleich anfangs gefaßten Ansicht stimmt. Meine Gesinnung in Bezug auf die Angelegenheiten aller christlichen Confessionen, auch derer, denen ich fremd bin, sind Ihnen bekannt. Ein Feind alles verschwommenen Wesens auf kirchlichem Gebiet, kann mir an sich nur jede Handlungsweise willkommen sein, die das Festhalten positiver Grundlagen zum Zweck hat. Gleichwohl kann ich nicht bergen, daß mir der von Ihnen gethane Schritt aus mehr als einer Hinsicht bedenklich scheint. Schon aus politischen Gründen halte ich jede weitere Ausdehnung der Competenz des deutschen Reichs bedenklich. Und gerade die kirchlichen Angelegenheiten hat man bis jetzt sorgfältig von derselben ausgeschieden. Aber eben für den von Ihnen beabsichtigten Zweck fürchte ich nachtheilige Folgen in einer solchen Erweiterung der Competenzen. Es sind doch zunächst die preußischen Einrichtungen, von deren Umsichgreifen Sie Nachtheile für die lutherische Kirche besorgen. Bei dem übrigen Einfluß, den Preußen im Norddeutschen Bunde ausübt und künftig auch, wenn auch vielleicht in minderem Grad, im Deutschen Reiche ausüben wird, besorge ich eher eine Ausdehnung der preußischen Einrichtungen auf die übrigen Bundesstaaten, als ich umgekehrt eine Modification derselben nach unseren und Bayerns bewährten Einrichtungen hoffen dürfte. Ich glaube, hier um so unparteiischer zu sein, als die Stellung meiner Kirche in Preußen eine weit freiere ist, als in den meisten nichtpreußischen Bundesstaaten, ich also in ihrem Interesse eher von der Sache etwas Gutes versprechen könnte. Ich bitte übrigens, zu glauben, daß ich zu Allem gern die Hand bieten würde, welches Ihrem Zweck förderlich sein könnte, daß ich aber meine Zusicherung nicht geben kann, ein solchen Antrag, wie er hier geschehen ist, zu unterstützen. Versichern kann ich dabei, daß es mir eine wahre Freude gewesen ist, wieder einmal etwas von Ihnen zu hören und mich gegen Sie, wie ich pflege, in voller Aufrichtigkeit auszusprechen, überzeugt, daß Sie meinen Gesinnungen, die aus der besten und reinsten Absicht entspringen, gewiß Gerechtigkeit widerfahren lassen werden. Mit der aufrichtigsten Hochachtung verharre ich, mein Herr Oberconsistorialpräsident, Ew. Hochwürden ergebenster Johann. Dresden, den 6. Januar 1871."

In diesem Briefe berührt neben Klarheit, Aufrichtigkeit und Herzlichkeit besonders wohlthuend das Interesse, das König Johann sichtlich für das Wohlergehen der lutherischen Kirche bekundete. Dies bezeugen auch seine anderen Brief an Harleß. — Was aber die Frage des gegenwärtigen „Toleranz-Antrages" betrifft, so ist König Johann's Urtheil: Keine Ausdehnung der Competenz des Reiches auf Religionsangelegenheiten — also ganz der Standpunct, den die Reichsregierung auch jetzt den Antragstellern gegenüber einnimmt. Weiterhin ist interessant, daß er meint, eine derartige Erweiterung der Reichscompetenz würde zunächst der katholischen Kirche zu Gute kommen. Auch das wird wohl, trotz der zwischengekommenen Aera Falk, heute noch gelten, — sonst würde der Antrag nicht gestellt. Die aber aus staatsrechtlichen Bedenken gegen den Toleranzantrag des Centrums sind, können der Ueberzeugung leben, daß das Urtheil eines der edelsten deutschen Katholiken, König Johann's von Sachsen, auf ihrer Seite steht.

Der Krieg in Südafrika.

Abermals ein Boerenerfolg.

* **London, 20. Februar. (Telegramm.) Lord Kitchener meldet aus Pretoria unter dem 19. Februar: General Gilbert Hamilton meldet, daß er gestern, während er sich auf dem Marsche nach Rigel befand, bei Klipzan ein Gefecht mit dem Feinde gehabt habe, in dessen Verlaufe ein Theil der zweiten Dragoner, der nach dem linken Flügel detachirt war, umzingelt und abgeschnitten worden sei. Zwei Officiere wurden schwer verwundet, zwei Mann getödtet, sechs verwundet und 46 gefangen genommen, später aber wieder freigelassen. Hamilton's Abtheilung war zu schwach und konnte deshalb den Feind nicht aus seiner starken Stellung vertreiben; sie setzte den Marsch nach Rigel fort. — Oberst Mackenzie, der im Norden des Bangalher-Sees operirt, hat zehn Boeren gefangen genommen.**

Nachklänge zur De Wet-Hetze und dem Malheur von Tweefontein.

Man schreibt uns aus London unterm 19. Februar:

Der Kriegsminister erklärte gestern Abend im Hause der Gemeinen, daß über das Ende des großen Treibens zwischen Frankfurt, Lindley, Kroonstadt und Wolwehoek bisher keinerlei Nachrichten eingegangen seien, außer jenem Telegramm Kitchener's, in welchem er seine „Beute" mit 283 Boeren angiebt.

Wie viele Boeren eigentlich eingekreist waren, darüber wissen wir nichts Genaues oder doch wenigstens nichts Officielles, denn es ist anscheinend von Lord Kitchener aus Vorsicht weggelassen worden. Wahrscheinlich sind etwa tausend Boeren mit De Wet eingeschlossen gewesen, 283 sind „accounted for", wie der technische Ausdruck geht, wo aber sind die Uebrigen? In der Nacht vom 7. zum 8. brach De Wet durch, am 9. war das große Treiben beendet und doch liegt noch heute, am 19. Februar, also zwölf resp. zehn Tage später, kein Rapport des Oberst-Commandirenden vor, der übrigens selbst an Ort und Stelle war und die Stelle, wo De Wet's geniale List ihn durch die gefürchtete Blockhauslinie brachte, persönlich in Augenschein nahm. — Wo sind diese fehlenden 700 Boeren nun durchgekommen, haben sie die Blockhauslinien forcirt, die besonders verstärkt waren für diese specielle Jagd, oder haben sie die britischen Colonnen durchbrochen . . . nichts, kein Wort meldet der General, an dessen lakonische Meldungen man sich allerdings bereits gewöhnt hat. Officiell also weiß man nichts mehr von De Wet, seitdem er die Linie zwischen Kroonstadt und Doornkloof durchbrach und sich nach Südwesten gewendet hat, oder besser, haben soll, denn wer will sagen, wohin er gerieten ist? Die Tommies, die im Blockhaus saßen, als er mit elementarer Gewalt gegen sie anbrauste, werden wohl einen so tödtlichen Schrecken gehabt haben, daß sie kaum anzugeben vermögen, wohin De Wet sich wandte, und an Verfolgung ist natürlich auch nicht zu denken gewesen, . . . in der Nacht schläft man doch, und hinter De Wet in pechschwarzer Nacht herreiten, ist wohl kaum eine der Lieblingsbeschäftigungen der britischen Herren Soldaten.

Aus Heilbron kommt nun aber unter dem 17. eine Reuter-Meldung, die ganz wunderbar erscheint, denn sie besagt nichts Anderes, als daß De Wet wieder mitten in dem Gebiet sei, aus dem er eben mit Mühe entkommen ist. Er soll bei Trommel, 30 Meilen nordwestlich von Reitz, von zwei Colonnen des Generals Elliot angegriffen worden sein und zehn Mann an Gefangenen verloren haben. De Wet müßte dann fast an derselben Stelle wieder rückwärts die Blockhauslinie Lindley-Kroonstadt gekreuzt haben, und wenn er auch ein überaus kühner Mann ist, der schwarze Christian, so ist er doch nicht tollkühn, und wird nicht zum zweiten Male und freiwillig in eine Falle hineingehen, aus der er nur mit Mühe und unter schweren Verlusten herausgekommen ist. So sehr kann er doch seine formidablen Gegner, die britischen Herren Soldaten, nicht verachten, daß er, unbekümmert um ihre Blockhäuser, dieselben als für ihn nicht bestehend betrachtet.

Thatsache wird wohl sein, daß Niemand im Augenblick weiß, wo De Wet sich aufhält und was er plant, und nur so kann man sich erklären, daß Reuter ihn wieder mitten zwischen die Stacheldrahtzäune verpflanzt, die er eben erst unter Verlust einer bedeutenden Anzahl von . . . Ochsen passirte.

Ueber Tweefontein depeschirt Kitchener soeben und berichtet, daß eine kriegsgerichtliche Untersuchung über die Vorgänge jener Nacht im Gange sei. Lord Kitchener ist mit den Erklärungen „dieser unglücklichen Affäre" keineswegs zufrieden und scheint ein Exempel statuiren zu wollen. „In Anbetracht dessen, daß die Colonne — 300 Mann — gewarnt war, auf ihrer Hut zu sein, und daß De Wet sich in der Nachbarschaft concentrirte, um General Dartnell anzugreifen, bin ich der Ansicht, daß die Vorbereitungen für einen eventuellen Nachtangriff äußerst mangelhaft gewesen sind", meldet Lord Kitchener. Oberst Firman war abwesend . . ., als der Angriff auf seine Colonne erfolgte . . ., sein Vertreter, Major Williams, ist todt. Armer Oberst Firman, Dir geht es also an den Kragen . . . man kann doch schließlich auch nicht immer bei seiner Colonne sein, und De Wet ist 'mal hier, 'mal da. — Jedenfalls ist Kitchener sehr böse über die Tweefontein-Affäre, und man kann sich darüber nicht wundern, um so mehr, als alle seine Pläne an der Unachtsamkeit seiner Unterführer zu scheitern scheinen. — De Wet soll übrigens unter seinen Leuten in jener Nacht tadellose Disciplin aufrecht erhalten haben und einen seiner Leute, der eine Flasche Schnaps von einem Verbandwagen nahm, eigenhändig gezüchtigt haben.

Deutsches Reich.

* **Leipzig**, 20. Februar. Der Staatssekretär des Reichs-Postamts Kraetke erläßt folgende Bekanntmachung:

Berlin W. 66, 20. Februar 1902. Nach einem zwischen der Reichs-Postverwaltung und der Königlich Württembergischen Postverwaltung abgeschlossenen Uebereinkommen werden vom 1. April d. J. ab für das Reichs-Postgebiet und für Württemberg gemeinsame Postwerthzeichen mit der Inschrift „Deutsches Reich" eingeführt. Mit dem Verkaufe der neuen Postwerthzeichen wird am 20. März begonnen werden; jedoch sind die neuen Postwerthzeichen nicht vor dem 1. April zur Frankirung giltig. Die zur Zeit im Reichs-Postgebiet umlaufsfähigen Postwerthzeichen mit der Inschrift „Reichspost", und zwar die letzte Ausgabe mit dem heraldischen Adler und die laufende Ausgabe mit der Germania, werden mit Ende März d. J. außer Cours gesetzt; diese Marken dürfen daher nach dem 31. März nicht mehr zur Frankirung von Postsendungen oder Telegrammen benutzt werden. Es empfiehlt sich, beim Einkaufe von Freimarken, Postkarten u. s. w. auf die bevorstehende Einführung neuer Postwerthzeichen Rücksicht zu nehmen und nicht zu große Markenbestände vorräthig zu halten. Unverwendet gebliebene Mengen der zur Zeit im Reichs-Postgebiet giltigen Werthzeichen können in der Zeit vom 20. März bis Ende Juni d. J. bei den Reichs-Postanstalten und den Königlich Württembergischen Postanstalten gegen neue Postwerthzeichen umgetauscht werden; auch tauschen die Reichs-Postanstalten in derselben Zeit unverwendet gebliebene württembergische Postwerthzeichen gegen neue gemeinsame Werthzeichen um. Eine Einlösung alter Postwerthzeichen gegen Baar ist dagegen ausgeschlossen.

§. **Berlin**, 20. Februar. (Mangelhafte deutsche Abwehr polnischer Vorstöße im Reichstag und Landtag.) Die Entstehungen, die seit Montag sowohl den Reichstag wie das Abgeordnetenhaus beschäftigen, sind in beiden Parlamenten von den Polen zu den heftigsten, theilweise unerhörten Vorstößen benutzt worden; die deutsche Abwehr derselben aber muß leider als recht mangelhaft bezeichnet werden, gleichviel, ob sie nachträglich eine Correctur erfährt. Das gilt für die Vertreter der Regierung kaum weniger als für die deutschen nationalen Parteien. Am entschiedensten noch hat Kriegsminister von Goßler die haßsprühenden Angriffe des Abg. v. Chrzanowsky zurückgewiesen. Indessen auch er bezeichnete jene Angriffe nicht mit dem richtigen Namen. Herr von Goßler hatte nur den Ausdruck des „Bedauerns" darüber, daß ein Mitglied des deutschen Reichstages sich Ausdrücke „so schwerwiegender Natur" bediente. Wenn aber dieses Mitglied davon spricht, wie schwer es für polnische Landwehrleute und Recruten sei, für ein „fremdes Vaterland" zu fechten, wenn dasselbe Mitglied die Posener Militärbehörde als „preußische Pest" bezeichnet, da sollte ein preußischer Staats- und Kriegsminister den landesverrätherischen Charakter solcher Ausbrüche des polnischen Fanatismus mit dürren Worten vor dem Lande feststellen. Daß das weder durch Herrn von Goßler noch durch einen wirklich deutschen Reichstagsabgeordneten geschah, ist um so mehr zu bedauern, als gleichzeitig im Abgeordnetenhause der Abgeordnete von Czarlinski einem preußischen Richter „parteiagitatorische Manier" vorwarf, weil er — außerhalb seiner amtlichen Thätigkeit! — gesagt hat: dem Deutschthum sei ein neuer Feind erstanden, die Polen, die auf Wiederherstellung des alten Polenreiches hinarbeiteten. Doch Herr von Goßler hat wenigstens für die Kennzeichnung anderer polnischer Uebergriffe das rechte Wort gefunden; Justizminister Schönstedt dagegen ließ einen Platzregen polnischer Angriffe auf die deutschen Richter in den Ostmarken ohne jede sachliche Erwiderung, und die deutschen Abgeordneten schwiegen zu den Vorstößen der Herren von Mizerski und von Czarlinski gleichfalls vollkommen still. Darauf pochend, machte der letztere den Gerichten Voreingenommenheit zum Vorwurf, weil sie wegen des gleichen Preßvergehens polnische Redacteure mit Gefängniß, deutsche mit Geldstrafe bestraften. Dabei bestritt Herr von Czarlinski natürlich, daß die Geldstrafen von den politischen Freunden der polnischen Redacteure bezahlt werden, und er verschwieg selbstverständlich, daß die polnischen Hetzblätter in Bezug auf Beleidigungen an Rückfälligkeit die socialdemokratische Presse mindestens erreichen. Ist es befremdend, wenn der Justizminister nach derartigen Angriffen nicht mit ein paar Worten den wahren Sachverhalt constatirt, so ist seine ausweichende Haltung gegenüber dem Abg. von Mizerski besonders zu beklagen. Ginge es nach diesem, dann dürfte kein Richter dem Deutschen Ostenmarkenverein angehören, weil er sonst Gefahr liefe, mit den Bacillen des Polenkollers inficirt zu werden. Im Hinblick auf die Rede des Ministerpräsidenten Grafen Bülow vom 13. Januar d. J., welche die glänzendste Rechtfertigung der Polenpolitik des Ostmarkenvereins bedeutet, sollte ein preußischer Staatsminister kein Hehl daraus machen, daß es auch für die preußischen Richter keinerlei Hinderniß giebt, dem Deutschen Ostmarkenverein anzugehören. Herr Schönstedt aber „hat keine Stellung zum H-K-T-Verein genommen" und Herr Schönstedt „hat keine Veranlassung, es zu thun." — Die Rücksicht auf die deutsche Sache in den Ostmarken, sollte man denken, böte hierzu Veranlassung genug.

÷ **Berlin**, 20. Februar. (Socialdemokratie und Arbeiterschaft.) Bekanntlich hat die Socialdemokratie im Reichstage gestimmt mit der conservativen Partei gegen den Antrag Rösicke-Pachnicke, betreffend die Organisation der paritätischen Arbeitsnachweise, gestimmt. Dieses Verhalten der Socialdemokratie wirft ein grelles Schlaglicht auf die Arbeiterpolitik der socialdemokratischen Partei als solcher und veranlaßt daher mit Recht den bekannten Socialpolitiker Dr. R. Freund zu einer kritischen Beleuchtung der socialdemokratischen Arbeiterpolitik in der „Socialen Praxis". Dr. Freund weist zuerst geschichtlich nach, wie ursprünglich sowohl Partei wie Arbeiterschaft auf dem Standpuncte stand, daß der Arbeitsnachweis ausschließlich in die Hände der Arbeiter gelegt werden müsse. Aber 1894 kam unter der Aegide der Socialdemokratie der erste paritätische Arbeitsnachweis (für die Berliner Brauer) zu Stande und seit 1898 trat auch in der Arbeiterschaft eine vollkommene Aenderung der Anschauungen ein; jetzt machen die verschiedensten Arbeiter-Kategorien große Anstrengungen, um den paritätischen Facharbeitsnachweis zu erreichen. Daß trotzdem die „Arbeiterpartei" gegen den eingangs erwähnten Antrag gestimmt hat, erklärt Dr. Freund durch den Gegensatz der socialdemokratischen Parteipolitik zur Arbeiterpolitik. Jene Parteipolitik soll den Glauben hervorrufen, daß der Arbeiterschaft nur bei grundstürzender Aenderung der Verhältnisse in Staat und Gesellschaft geholfen werden könne. Die Arbeiterpolitik dagegen geht mehr und mehr auf die Hebung der wirthschaftlichen Lage durch Erziehung besserer Arbeitsbedingungen aus. So gerathen Parteipolitik und Arbeiterpolitik in Gegensatz zu einander: Die „Partei" hängt an der Arbeiterbewegung wie ein Bleigewicht und hindert ihre gesunde Entwickelung. „Die übertriebenen socialdemokratischen Forderungen", schreibt Dr. Freund in seiner eingehenden, hier nur skizzirten Darlegung wörtlich, „verfolgen vielfach nur den Zweck, den Arbeitern die Ohnmacht von Staat und Gesellschaft zu zeigen oder ihnen den Widerstand der herrschenden Classen gegen die verlangten Reformen vor Augen zu führen; andererseits schrecken sie aber die Anhänger einer besonnenen arbeiterfreundlichen Socialpolitik zurück und liefern den Gegnern dieser Socialpolitik willkommene Waffen zur Bekämpfung und Niederhaltung jeglicher Reformen. Die Socialdemokratie discreditirt die Arbeiterbewegung. Die Arbeiter werden dies allmählich begreifen, sie werden begreifen, daß die Verquickung ihrer berechtigten Bestrebungen zur Hebung ihrer wirthschaftlichen Lage mit unfruchtbaren utopistischen Parteibestrebungen sie von der Erreichung ihres Zieles weit abtreibt. Die Arbeiter müssen aber auch begreifen, daß die Verfolgung ihrer Interessen nicht identisch sein kann mit dem rücksichtslosen Kampf gegen die Arbeitgeber und deren Interessen. Es ist widersinnig und selbstmörderisch, Forderungen aufzustellen, welche unerfüllbar sind, welche den Arbeitgeber an der Fortführung und Weiterentwickelung seines Betriebes auf das Empfindlichste zu schädigen geeignet sind: die Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind hier identisch." — Alsdann ertheilt Dr. Freund der Arbeiterschaft den Rath zur Loslösung von der Partei in der drastischen Formel: „Wenn auch die Arbeiterschaft der Socialdemokratie viel zu verdanken hat, in der Politik giebt es keine Dankbarkeit, keine Sentimentalität. Die Socialdemokratie hat den Arbeiter in den Sattel geholfen — nun kann er reiten."

⊙ **Berlin**, 20. Februar. (Telegramm.) Der „Reichsanz." meldet: Der Kaiser hörte heute in Hubertusstock den Vortrag des Chefs des Militärcabinets Grafen v. Hülsen-Häseler.

⊙ **Berlin**, 20. Februar. (Telegramm.) Die „Berliner Correspondenz" theilt eine Verfügung des Ministers der öffentlichen Arbeiten und des Chefs des Reichsamtes für die Verwaltung der Reichseisenbahnen mit, nach welcher der allgemeine Ausnahmetarif für Düngemittel und Rohmaterialien der Kunstdüngerfabrikation vom 1. März 1895 über den 30. April 1902 hinaus auf weitere fünf Jahre bis einschließlich zum 30. April 1907 mit einigen Aenderungen und vereinfachten Anwendungsbedingungen in Kraft bleibt.

— Die Rede des Handelsministers Möller beim Festmahle des nautischen Vereins enthielt